

## Hinweise zum PoC-Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des PoC-Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngealabstrich und/oder ein Oropharyngealabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase und/oder den Rachen eingeführten Wattestäbchens entnommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Wir sind verpflichtet, positive Testergebnisse namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Ein positives Schnelltest-Ergebnis sollte durch einen PCR-Test kontrolliert werden. Solange kein negativer PCR-Test vorliegt, besteht der Verdacht auf eine Corona-Infektion. Bitte begeben Sie sich bis zum Vorliegen des Testergebnisses in häusliche Isolation und schränken auch innerhalb des Haushaltes Ihre Kontakte ein.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

### Datenschutzinformationen

Im Rahmen der Durchführung des PoC-Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. ihre E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses Sie und das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten gemäß §8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. §9 Abs. 1 IfSG. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer sowie - sofern von Ihnen angegeben - die E-Mail-Adresse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. §9 Abs. 1 IfSG. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Verwaltungsaktes.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

## Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2

Ich, \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_,

wohnhaft \_\_\_\_\_ (Straße), \_\_\_\_\_ (PLZ, Ort),

Telefon \_\_\_\_\_, E-Mail (freiwillig) \_\_\_\_\_,

habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 sowie die Datenschutzinformationen gelesen und stimme der Durchführung der Testung am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr zu.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Patientin / des Patienten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der durchführenden Person